

HINTERGRUNDINFORMATION

Aufnahme in die Warteliste und Vermittlung von Organen

Zum Jahresende 2023 waren hierzulande knapp 8.400 Patientinnen und Patienten auf der Warteliste für ein Spenderorgan gelistet. Über 6.500 von ihnen warteten auf eine Niere, das sind vier Mal so viele Menschen, wie Transplantate im Laufe des Jahres nach Deutschland vermittelt werden konnten. Für alle Organe gilt: Einige Erkrankte müssen wegen ihres schlechten Gesundheitszustandes von der Warteliste genommen werden, andere sterben, weil nicht rechtzeitig ein Organ zur Verfügung steht.

Warteliste

Sind Patientinnen und Patienten aufgrund eines Organversagens auf eine Transplantation angewiesen, werden sie von ihrer Ärztin oder ihrem Arzt bei einem Transplantationszentrum gemeldet. Gründe für ein solches Organversagen können unter anderem angeborene Herzerkrankungen, Unfälle oder auch eine chronische Erkrankung wie zum Beispiel Hepatitis sein, die zu einer Zirrhose der Leber führen kann.

In den deutschen Transplantationszentren werden Niere, Leber, Herz, Lunge, Bauchspeicheldrüse und Darm transplantiert. Dafür werden Wartelisten geführt und alle Patientinnen und Patienten registriert, die ein Organ benötigen und transplantiert werden können.

Vor der Aufnahme in die Warteliste für eine Transplantation sollten die Erkrankten über die Erfolgsaussichten, aber auch über die Risiken einer Transplantation aufgeklärt werden. Die Entscheidung über die Aufnahme in die Warteliste trifft das Transplantationszentrum zusammen mit der Patientin bzw. dem Patienten.

Nicht alle Erkrankten, die ein neues Organ benötigen, können in eine Warteliste aufgenommen werden. Ist das Risiko der Transplantation und ihrer Nachbehandlung zu hoch und sind die Erfolgsaussichten schlecht, so wird der Eingriff nicht in Betracht

gezogen. Nach dem Transplantationsgesetz sind die Ärztinnen und Ärzte verpflichtet, Gründe für oder gegen die Aufnahme in die Warteliste zu dokumentieren und der Patientin oder dem Patienten mitzuteilen. Dabei sind sie verpflichtet, den Richtlinien der Bundesärztekammer (BÄK) zur Aufnahme in die Warteliste zu folgen. In den BÄK-Richtlinien sind für jedes Organ Gründe für die Ablehnung der Aufnahme in die Warteliste aufgelistet.

Aufgrund der Manipulationen an den Wartelisten in einzelnen Transplantationszentren, die im Jahr 2012 öffentlich wurden, haben der Gesetzgeber und die BÄK die Kriterien zur Aufnahme zusätzlich verschärft. Seit Dezember 2012 entscheidet in allen Transplantationszentren eine interdisziplinäre Transplantationskonferenz über die Aufnahme in die Wartelisten und deren Führung. Dabei muss unter Gewährleistung eines mindestens Sechsaugenprinzips entschieden werden. Es muss eine medizinische Fachrichtung einbezogen werden, die keine Verbindung zur Transplantationsmedizin hat und die von der ärztlichen Leitung benannt wird. Nach der Aufnahme einer Person in die Warteliste sind alle für die Organvermittlung relevanten Behandlungen, Ergebnisse und Entscheidungen, insbesondere der Zuteilung von eingeschränkt vermittelbaren Organen, von dem jeweils verantwortlichen Arzt nachvollziehbar zu dokumentieren und der interdisziplinären Transplantationskonferenz unverzüglich bekannt zu geben.

Vermittlung

Die Transplantationszentren geben die erforderlichen Patientendaten weiter an die Vermittlungsstelle Eurotransplant (ET) in Leiden in den Niederlanden. Die Stiftung ist nach dem Transplantationsgesetz für die Vermittlung aller Organe zuständig, die in Deutschland, Österreich, den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, Slowenien, Kroatien und Ungarn verstorbenen Menschen zum Zwecke der Transplantation entnommen werden. Bei Eurotransplant sind alle Patientinnen und Patienten der Mitgliedsländer registriert, die auf ein Organ warten. Im Jahr 2022 waren dies insgesamt rund 13.300 Menschen. Durch den Zusammenschluss dieser Länder haben diese schwer kranken Patientinnen und Patienten größere Chancen, ein immunologisch passendes Organ zu bekommen oder – in dringenden Fällen – möglichst schnell transplantiert zu werden.

Die Spenderorgane werden nach festgelegten medizinischen Kriterien an die Patientinnen und Patienten auf den Wartelisten vergeben. Die Wartezeiten können daher sehr unterschiedlich ausfallen. Die BÄK hat für Deutschland gemäß dem Transplantationsgesetz Richtlinien für die Organvermittlung erlassen. Im Vordergrund stehen Erfolgsaussicht, Dringlichkeit sowie Chancengleichheit. Für jedes Organ gibt es

einen bestimmten Verteilungs-Algorithmus. Der erwartete Erfolg nach der Transplantation, die durch Expertinnen und Experten festgelegte Dringlichkeit, die Wartezeit und die Organaustauschbilanz zwischen den jeweiligen Ländern im ET-Verbund spielen bei der Zuteilung aller Organe eine Rolle.

Ausnahmebestimmungen gibt es zum Beispiel bei der Niere für Kinder und ältere Menschen auf der Warteliste. Kinder sollen frühzeitig transplantiert werden, um ihnen die Chance auf eine gesunde Entwicklung zu geben. Deshalb erhalten sie Bonuspunkte. Eine zweite Ausnahme besteht im „European Senior Program“: Nieren von über 65-jährigen Verstorbenen gehen danach grundsätzlich an wartende Personen derselben Altersgruppe.

Deutschland gilt im ET-Verbund seit vielen Jahren als Importland. Wegen der höheren Organspendezahlen in den Nachbarländern profitierten Empfängerinnen und Empfänger in Deutschland von dieser Situation. Zur Regulierung des Organaustausches zwischen den ET-Mitgliedsländern gibt es organspezifische Bilanzregeln, um ein zu starkes Ungleichgewicht zu vermeiden.

Gelingt eine Organvergabe nicht nach dem üblichen Verfahren oder droht der Verlust eines Spenderorgans, kann Eurotransplant zum so genannten beschleunigten Vermittlungsverfahren wechseln. Nach den Richtlinien der BÄK ist Eurotransplant zu dem Verfahren berechtigt, wenn eine Kreislaufinstabilität der Spenderin oder des Spenders eintritt sowie aus logistischen, organisatorischen oder aus spender- oder organbedingten Gründen ein Organverlust eintreten könnte.

Um die Ischämiezeit möglichst kurz zu halten, werden Organe im beschleunigten Vermittlungsverfahren primär den Transplantationszentren innerhalb derjenigen DSO-Region angeboten, in der sich das Organ zum Zeitpunkt des Angebotes befindet. Die Zentren wählen aus ihrer Warteliste bis zu zwei geeignete Empfänger aus und melden diese an Eurotransplant. Von dort aus wird dann das Organ innerhalb der Gruppe der so gemeldeten Patientinnen und Patienten vermittelt.

Weiterführende Informationen zum Thema:

[Richtlinien zur Wartelistenführung und Organvermittlung - Bundesärztekammer](#)

Zahlen für Deutschland: Warteliste und Transplantation:

[Deutsche Stiftung Organtransplantation Statistiken zur Organtransplantation \(dso.de\)](#)

Daten und Fakten zu Eurotransplant:

[Factsheet - Eurotransplant](#)

Statistiksammlung [Eurotransplant](#):
[Eurotransplant - Statistics](#)

Pressekontakt:

Deutsche Stiftung Organtransplantation
Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Deuschherrnufer 52
60594 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 677 328 9401, Fax: +49 69 677 328 9409
E-Mail: presse@dso.de
Internet: www.dso.de